

## Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2015

### I.

Aus Anlass der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann wird der Geschäftsverteilungsplan 2015 in der seit dem 24.01.2015 geltenden Fassung mit Wirkung vom 27.04.2015 wie folgt geändert:

Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli übernimmt den Vorsitz der 2. Kammer in Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der Kammer 3.

### II.

Aus Anlass der Elternzeit des Richters am Sozialgericht Dr. Richter wird der Geschäftsverteilungsplan 2015 in der seit dem 24.01.2015 geltenden Fassung mit Wirkung vom 20.05.2015 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Steegmann übernimmt den Vorsitz der Kammer 10 und die 1. Vertretung in der Kammer 3.
2. Richter am Sozialgericht Lange übernimmt die 2. Vertretung in der Kammer 5 und die 3. Vertretung in der Kammer 16.
3. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt die 3. Vertretung in der Kammer 10.
4. Zur Güterichterin/zum Güterichter gemäß § 202 Sozialgerichtsgesetz i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO wird bestimmt:  
Richterin am Sozialgericht Busse.

Münster, den 15.04.2015

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Kuß

Witt

Lange

Paus